



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Leistungsbewertung Roter Hahn



Bedingungen Stufe II

Stand 2009

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe II

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder STFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 30% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 40% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 60% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Wehrführung bestimmt die Besetzung der Funktionen
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten-Stellung in der Wehr, Aufgabenbereich
- ◆ Feuerwehrhaus und Anlagen (allgemeiner Eindruck in Sachen Sauberkeit und Pflege)
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Stiche und Knoten
 - Einteilung durch Wehrführung
 - Mastwurf, Rettungsknoten, Zimmermannsstich
- ◆ Ein Nachweis über die Untersuchungen nach G 26/3 muss vorgelegt werden!

- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden!
- ◆ Atemschutz ist ausschließlich von der zu bewertenden Wehr einzusetzen.
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.